



2023/BV/170

Beschlussvorlage
öffentlich

Jahresabschluss 2021
Entlastung der Bürgermeisterin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 23.02.2023
<i>Bearbeitung:</i> Tobias Wiedow	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	14.03.2023	N

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeisterin wird für das Jahr 2021 gemäß § 60 Abs. 5 KV MV Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses sind Grundlage der Sitzungsvorlage.

Nähere Informationen und Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Bericht zur Jahresrechnung 2021 mit den Ausdrucken zum Haushalt, zur Bilanz und dem Rechenschaftsbericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lübtheen hat die Jahresrechnung ausführlich geprüft. Hinweise und Beanstandungen werden seitens der Verwaltung zwecks Veränderung zur Kenntnis genommen.

Auflagen, die mit einer Frist versehen worden sind, sind innerhalb dieser vom Fachamt abzuarbeiten. Die Hinweise und Beanstandungen enthalten keine Hinderungsgründe für die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Bürgermeisterin für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Anlage/n

Keine